

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung

auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 16-2016-A3
Datum des Aufrufes: 02. Mai 2016
Einreichungsfrist: 17. Juni 2016,
12.00 Uhr (Posteingang)
Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der
Region Annaberger Land
e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 100.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
2014 – 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für
Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020
<http://www.annabergerland.de/LES%20Strategie.pdf>

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des
Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand A3a
Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der
entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten – flexibel
und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern
[Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben]

Fördertatbestand A3b
Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pfler-
gerischer Angebote (einschließlich Gesundheitsvorsorge und -beratung)
[Machbarkeitsstudien, Konzepte, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben]

Fördertatbestand A3c
Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer
Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen)
[Netzwerkmanagement, Sensibilisierung, Pilotvorhaben]

Für Vorhaben der drei Fördertatbestände kann je nach Art des
Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in

Höhe von 30% oder 65% gewährt werden (siehe Aktionsplan). In den Fördertatbeständen A3a und A3b ist der Zuschuss auf maximal 30.000 € begrenzt.

- Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (A3a/A3c), Unternehmen (A3a/A3b), Privatpersonen (A3a) sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen (A3a/A3b/A3c).
- Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3a**“, „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3b**“ bzw. „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3c**“ zu entnehmen.
- Zeitraum der Umsetzung: Das Vorhaben soll nach der Bewilligung zeitnah begonnen werden. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf maximal 3 Jahre zu beschränken.
- Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.
- Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:
1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
 2. Rankingkriterien
- Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.
- Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.
- Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.
- Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.
- Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.
- Abschließende Vorhabenauswahl: Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 27. Juli 2016.
- Ansprechpartner: Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:
- Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.**
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de